

Der Steinl Arbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 9. Januar 1932

36. Jahrgang

Nummer 2

Große Gefahren drohen überall

Die Gewerkschaften wollen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter vertreten. Sie wollen den Menschen und den Staatsbürger vollwertiger, tüchtiger, aufgeklärter, reifer gestalten. Sie haben hiermit Aufgaben übergenug übernommen. Das Gebiet ist umfangreich, und die einzelnen Aufgaben sind sehr inhaltsschwer und erfordern viel Zielbewußte, ernste und eifrige Arbeit von den verschiedensten Seiten aus. Es ist deshalb verständlich, daß die Gewerkschaften es im allgemeinen möglichst vermeiden, auf politische Angelegenheiten näher einzugehen. Nicht daß sie es nicht wünschten, daß der Gewerkschafter politisch rege und aufmerksam ist. Im Gegenteil: ein guter Gewerkschafter muß auch ein politisch ernster und gewissenhafter Staatsbürger sein. Ganz besonders im heutigen Volksstaat. Aber das politische Arbeitsgebiet hat wieder so viele wichtige und schwere Aufgaben, daß es für das Gewerkschaftsleben besser ist, wenn sie für sich behandelt werden. Die Verflechtung gewerkschaftlicher Aufgaben mit den politischen zerplittert die Kräfte. Es ist deshalb stets so gehandhabt worden, daß beide Arbeitsgebiete sich grundsätzlich mit dem Befassen, was in sie hineingehörte. Aber auf jedem der beiden Arbeitsgebiete beobachtet man fortgesetzt, was auf dem anderen vorging. Und von dem einen Arbeitsgebiete aus versuchte man das andere zu fördern, soweit es sich um gleiche Grundzüge und Ziele handelte. Wo Westanschauungen verbanden, arbeiteten Gewerkschaften und politische Partei, wenn auch nebeneinander, dennoch miteinander.

Heute ist das gesamte Volksleben viel stärker mit Politik durchtränkt als früher. Es ist deshalb ganz unmöglich geworden, an sich richtige Ansichten und Grundsätze unter allen Umständen streng durchzuführen. Die Gewerkschaften müssen ab und zu auch einmal in politische Gebiete hineinfühlen; sie können nicht immer ganz still an dem, was sich dort zuträgt, vorübergehen. Weil besonders auch die Unternehmerbestrebungen einen oft starken politischen Unterton bekommen haben, können die Gewerkschaften gar nicht anders, als auch gelegentlich Politik zum Tönen zu bringen.

Seit längerer Zeit schon geht die große Mehrheit des Unternehmertums eng mit den politisch Reaktionären zusammen. Die Unternehmerverbände haben durchweg eine starke reaktionäre Färbung bekommen. Der Kapitalismus ist ausgesprochenener als je zuvor Macht; und stärker als je zuvor will er in rückwärtslos betonter Weise Macht sein. Das führt unvermeidlich in politische Bahnen hinein, und zwar stets in politisch reaktionäre Bahnen.

Es geht heute um ganz große Fragen für die Gewerkschaften, wenn sie in ihrem Fortschrittsstreben auf die alten Widerstände stoßen, von denen das Unternehmertum eine der stärksten ist. Es geht darum, ob es der Arbeiterschaft heiliger Ernst ist mit den Grundgedanken des neuen Volksstaates, ob sie den offenen und verdeckten Ansturm auf diesen dem Kapitalismus viel zu sozialen und freien Staat abwehren können.

Das kaum erst zu schwachem Leben erweckte „Volks-“ und „Frei-“staatsideal ist dem Unternehmertum verhaßt. Darüber muß sich auch der Gewerkschafter keinen Augenblick im Unklaren sein. Alles was die Arbeiter in den Gewerkschaften und mit politischen Mitteln mühsam in jahrzehntelangem Kampf errungen haben, soll in der heutigen Zeit der Not wieder beseitigt werden. Nie war dem Unternehmertum die Gelegenheit günstiger als jetzt.

All die neuen politischen Richtungen, wie die, die Hugenberg weiß und wie die eines Hilters und daneben der angeblich unpolitische Stahlhelm, sind ausgesprochene reaktionäre Stützen des Kapitalismus. Was alles mit schwimmt in diesen breiten Strömen ist zum Teil gutgläubig und vertrauenselig; es glaubt den im Uebermaß gehaltenen schwülstigen Reden und den programmatischen Versicherungen. Das Wort „Sozialismus“ ist in der Verbindung mit dem Wort „National“ lediglich täuschende Klammer. Wenn man sich die bunztusammengewürfelten Scharen der Mitläufer ansieht, ist nicht der allergeringste Zweifel daran erlaubt, daß ein auch nur halbwegs ernst gemeintes soziales Wollen und Tun von dieser Bewegung nicht zu erwarten ist.

Die gesamte Sozialgesetzgebung ist in Gefahr, wenn die Arbeiter nicht ganz wachsam und einig sind gegen alles, was von der gesamten reaktionären Strömung vorbereitet und verfolgt wird.

Das alte Tarifrecht wie das neue Arbeitslosenrecht sind der Reaktion gleichermaßen verhaßt. Immer wieder weiß sie neue wirksame Schlagworte zu prägen, um die Öffentlichkeit damit aufzuwühlen und gegen die Arbeiterschaft einzunehmen. Aus gewaltigen Phrasenschwall heraus formten sich auch die neuen Kampftruppen der Reaktion. Vielen der Mitlaufenden fehlt es durchaus an geistiger Selbstständigkeit, um durch das wilde Phrasengeklänge einen Ton der Vernunft hindurchhören zu können. So etwas kann

zwar nicht von Dauer sein. Aber bis es wieder abebbt, kann des Unheils übergenug angerichtet werden. Das Unternehmertum benutzte klug die Wirren der Zeit, um gedeckt gegen die Kräfte des Fortschritts vorzustoßen!

In Harzburg war die große Truppenchau der wissenden und der nichtwissenden Kämpfer gegen Freiheit und Fortschritt und gegen soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft. Es zeigte sich, daß man stark mit dem Gedanken an eine neue Inflation liebäugelte. So wenig wissen die schürenden Gewalthaber der reaktionären Truppen von der allgemeinen Volksnot, daß sie gewissenlos noch die Schreden einer Inflation herausbeschwören könnten, wenn es ihnen vorteilhaft erscheint. Woher sollen sie auch nur den Schatten eines Begriffs der Not haben! Was wissen sie denn davon, was die Inflation für ehrliche, sparsame und fleißige Staatsbürger war!

Die Reaktion schreit in Wort und Schrift so lange unablässig von einer angeblichen „Gewerkschaftsdiktatur“, bis die Deffektivität es nachspricht. Nicht umsonst hat das Unternehmertum die Wirkungen der Reklame tausendmal geschäftlich erprobt. Erst will man „die geschlossene Front der Gewerkschaften brechen“, bevor man zum großen politischen Sturm ansieht, der die „nationale Regierung“ bringen soll. Auf geraden politischen Wegen war das Ziel unerreichbar. Nun soll es auf krummen versucht werden.

Das Ganze zeigt, daß die gesamte Arbeiterschaft auf dem Posten sein muß, schärfer und kampfbereiter als jemals früher. Es darf auch nicht mehr nur einseitig gewerkschaftlich gedacht werden; denn auch der Gegner sind längst alle Grenzen niedergerlegt worden, die das Politische abstecken. Es wird heute mit allen, aber auch wirklich mit allen, mit den letzten Mitteln daran gearbeitet, die große Vorwärtsbewegung der gewaltigen Arbeitermassen aufzuhalten, mehr, sie in eine rückwärtsgerichtete umzuzwingen. Nie war der Ruf an die Arbeiter dringender notwendig als jetzt, der Ruf:

Seid einig, einig, einig!

Die Lage der Arbeiterbank

Die Gegner der Gewerkschaften aller Schattierungen bemühen sich seit Monaten, nachdem sie gesehen haben, daß der unmittelbare Kampf gegen die Gewerkschaften den erwarteten vollen Erfolg nicht erbrachte, uns Abbruch zu tun, indem sie das Vertrauen in das Geldinstitut unserer Bewegung, die Bank der Arbeiter, Angehörigen und Beamten, A.-G., zu erschüttern suchen. Mit allen möglichen törichtsten Mitteln versucht man Stimmung gegen die Bank zu machen. In einem Teil der Presse werden in geringen Zeitabständen Behauptungen über die Verhältnisse und den Stand unserer Arbeiterbank verbreitet, deren Charakter und Inhalt eine auffallend weitgehende Verwandtschaft aufweist, obwohl sich die Pressefront, der wir uns gegenüber sehen, aus ebenso weitgehend verschiedenen Elementen zusammensetzt: Es gehören zu ihr Blätter vom Kaliber der Deutschen Bergwerks-Zeitung, aber auch Zeitungen, die die Vertretung von Arbeiterinteressen als ihre Aufgabe bezeichnen. Bisher ist alles an dem gesunden Sinn der Gewerkschaftskollegen gescheitert, denn ihnen steht zu klar noch der Beweis der Solidität vor Augen, den das Institut in den Tagen der Bankenkrise im Juli 1931 weiterhin sichtbar erbracht hat. Sie sind sich noch bewußt, daß die Arbeiterbank als eine seltene Ausnahme imstande war, allen Anforderungen ihrer Einleger unbegrenzt zu entsprechen, daß sie nicht gezwungen war, zu den sonst in der Bankwelt allgemein angewandten Mitteln der Rationierung der Auszahlungen zu greifen.

Wir hätten deshalb auch keine Veranlassung, uns eingehender mit der Arbeiterbank und ihrer Lage zu befassen, da wir ja eigentlich nur das, was in dem Bewußtsein jedes einzelnen unserer Mitglieder schon so feststeht, wiederholen könnten. Die Tatsache jedoch, daß sich neuerdings die Sozialistische Wochenzeitung der S.A.P. Deutschlands (Nr. 17 vom 23. Dezember) mit einem Artikel unter der Ueberschrift „Die Arbeiterbank gefährdet“ jener oben gekennzeichneten Pressefront zugesellt hat, hat uns die Anregung gegeben, einige genauere Mitteilungen zu machen.

Wenn die Wochenzeitung behauptet, daß der Leiter der Arbeiterbank, B. Achem, den Standpunkt vertreten habe und vertritt, daß die Einlagen des Institutes nicht fest genug angelegt werden könnten, so stellt das Blatt den tatsächlichen Sachverhalt völlig auf den Kopf. Im Gegenteil hat die Direktion der Arbeiterbank immer das allergrößte Gewicht darauf gelegt, die dem Bankinstitut zur Verfügung stehenden Mittel so zu verwenden, daß eine möglichst große Liquidität gewährleistet war. Schon der Vergleich der wiederholten öffentlichen Darlegungen des Leiters der Arbeiterbank, B. Achem, so in der Zeitschrift Die Arbeit 1928, Heft 8, ist geeignet, die Unrichtigkeit der Behauptungen darzutun. Gerade aber auch die schon eingangs erwähnte Tatsache, daß es der Arbeiterbank in den Krisentagen des Juli 1931 möglich war, allen Ansprüchen ihrer Einleger gerecht zu werden, beweist, daß die Leitung der Arbeiterbank den Grundsatz der Liquidität nicht nur in der Theorie vertreten, sondern auch in der Praxis verwirklicht hat.

Uns liegt die seitens der Arbeiterbank der Reichsbank eingereichte Zwischenbilanz per 30. November 1931 vor. Daraus ergibt sich, daß der Gesamteinlagenbestand des Institutes an diesem Tage 139 333 000 RM. betrug. Demgegenüber waren an flüssigen Mitteln vorhanden:

rund 700 000 RM. Kasse,
rund 600 000 RM. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, also vor allen Dingen bei der Reichsbank,
rund 2 1/2 Millionen RM. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen,
rund 40 1/2 Millionen RM. Guthaben bei Banken und Bankfirmen,
rund 13 1/2 Millionen RM. eigene Wertpapiere.

Die Betrachtung dieser Ziffern wird jedem auch nur einigermaßen Sachverständigen den schlagenden Beweis erbringen, daß hier mit einer Rücklicht auf die Liquidität vorgegangen worden ist, wie sie in größerem Ausmaß wohl nirgendwo vorhanden sein dürfte.

Mit der Angabe insbesondere der letzterwähnten Zahl ist auch schon die Legende vernichtet, die die Sozialistische Wochenzeitung aufzubringen versucht, indem sie behauptet, B. Achem habe die Depositionsgelder vor allen Dingen in Pfandbriefen festgelegt. An eigenen Wertpapieren besitzt die Bank insgesamt knapp 9 v. H. ihrer Bilanzsumme, die rund 157 Millionen Reichsmark beträgt; davon wieder — von jenen 9 v. H. — machen Pfandbriefe und sonstige festverzinsliche Wertpapiere etwa 1/2 bis 2/3, also im Höchstfalle 6 v. H. aus.

Alle Kombinationen des Blattes nach dieser Richtung hin fallen also in sich selbst zusammen. Auch die Behauptung der Beteiligung an einer ganzen Reihe von Unternehmungen ist ohne weiteres aus den Zahlen der erwähnten Zwischenbilanz zu widerlegen. Beteiligungen figurieren dort mit 4 1/2 Millionen Reichsmark, also mit knapp 3 v. H. der Bilanzsumme.

Infolge ihres guten und in sich gefestigten Standes hat es die Arbeiterbank im Gegensatz zu mancher anderen Bank auch in diesen trübsamen Zeiten nicht nötig gehabt, irgendwelche Hilfe von anderen Instituten in Anspruch zu nehmen. Dies bezieht sich ebenso auf Institute des Reiches und der Länder wie auch auf private Institute. Insbesondere ist es völlig aus den Fingern gezogen, daß irgendeine Verbindung zwischen der Arbeiterbank und der Garantie- und Pfandbank bestünde. Eine solche Verbindung besteht auch nicht seitens irgendeiner mit der Arbeiterbank in Beziehung stehenden anderen Stelle. Und ebensowenig hat die Arbeiterbank irgendwelche besonderen Kredite oder Hilfeleistungen von der Reichsbank in Anspruch genommen.

Kann man somit ohne weiteres feststellen, daß die Gesamtsituation der Arbeiterbank durchaus solide und in sich vollkommen gefestigt ist, so ergibt sich daraus zugleich die Unsinnglichkeit der Behauptung, innerhalb des Aufsichtsrates der Arbeiterbank sei eine Diskussion über das Verschulden an der gegenwärtigen Situation des Institutes im Gange. Wir können ausdrücklich feststellen, daß der Aufsichtsrat keinerlei Veranlassung hatte, sich mit dieser oder ähnlichen Fragen irgendwie zu befassen und daß insbesondere der Kollege Oswald Schumann, dessen Stellungnahme in der Sozialistischen Wochenzeitung besonders erwähnt wird, im völligen Einvernehmen mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Direktion die Geschäftspolitik der Arbeiterbank billigt und in der Beurteilung ihrer Lage mit den leitenden Organen der Bank restlos übereinstimmt.

Völlig den Tatsachen widersprechend sind auch die Ausführungen der Wochenzeitung über die Geschäftsbeziehung zwischen der Arbeiterbank und der Bankfirma Bett, Simon & Co. Ueber diese Verbindung und ihre Ausdehnung besteht und bestand innerhalb der gesamten Verwaltung, Aufsichtsrat und Direktion, niemals die leiseste Meinungsverschiedenheit. Im übrigen spielt diese Verbindung innerhalb des Gesamtrahmens der Arbeiterbank eine außerordentlich geringe Rolle, wie sich allein schon daraus ergibt, daß die Guthaben der Arbeiterbank bei diesem Bankhaus noch nicht 0,015 v. H. der Guthaben bei Banken überhaupt ausmacht.

Hält man sich alles das vor Augen, so wird man zu der Feststellung kommen müssen, daß die von der Wochenzeitung aufgestellten Behauptungen insgesamt wie in allen Einzelheiten jeglicher Begründung entbehren. Was man mit der Miene des Wissenden der Deffektivität überaug, erweist sich Stück um Stück als Legende. Und welches immer die Motive gewesen sein mögen, die das Blatt leiteten, als es seinen Artikel über die Arbeiterbank veröffentlichte, — die Wirkung war die Gefährdung des Ansehens wie des materiellen Kredits des Geldinstituts der Arbeiterbewegung. Es fällt diesem Tatbestande gegenüber schwer, den Gedanken an einen böswilligen Versuch der Herabsetzung des Finanzinstituts der Gewerkschaften von sich zu weisen. Aber der Vorwurf eines äußerst leichtfertigen Umganges mit den Mitteln und der Verantwortung der Presse muß gegen die Wochenzeitung erhoben werden — und das in einem Falle, in dem schwerwiegende Interessen der deutschen Arbeiterbewegung in Frage kommen.

Der Weg zurück

Die Reichsregierung ist in ihrer vierten Notverordnung den Wünschen der Unternehmer dadurch entgegengekommen, daß sie die Löhne auf den Stand von 1927 gelenkt hat. Um vier Jahre wird die lohnpolitische Entwicklung zurückgeworfen, und die Arbeiterschaft, der dieser Weg zurück zungangsweise aufgenötigt wird, beginnt wieder dort, wo sie vor Jahren gestanden hat. Die Verhältnisse liegen heute für die Arbeiter noch wesentlich ungünstiger als damals. Im Jahre 1927 hatten wir allgemein eine günstige Konjunktur, von den Gewerkschaftsmitgliedern waren nur 9 Prozent im Jahresdurchschnitt arbeitslos, während heute eine riesige Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Der Kampfeswille ist zwar erfreu-

Sicherweise noch nicht geschwächt, aber Verzweiflung und Verärgerung haben Einteilung gehalten. Wenn wir uns 1927 in einer günstigen Aufwärtsentwicklung auf lohnpolitischem Gebiete befinden, und die Unternehmer unter dem Druck der Gewerkschaften manche Zugeständnisse machen mußten, so befindet sich jetzt die Arbeiterschaft in einer, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten, geschwächten Position. Es kommt jetzt alles darauf an, daß es gelingt, eine Stillstandsperiode zu erzwingen, die uns die Grundlage für den Wiederaufbau bietet.

Die Gewerkschaften haben wiederholt mit größter Entschiedenheit ihren entgegengesetzten Standpunkt der Reichsregierung zu verstehen gegeben. Nicht durch Senkung der Einkommen kann der wirtschaftliche Krisenzustand Deutschlands beseitigt werden, sondern nur durch die Stärkung der Kaufkraft. Reichsfinanzminister Brüning ist der Meinung, daß Deutschland infolge des verlorenen Krieges eine Zeitlang arm leben müsse, um wieder zu einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage zu kommen. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind. Die Theorie des Reichsfinanzministers hätte nur dann einigermaßen Sinn, wenn mit der Lohnsenkung eine solche Preisentwertung herbeigeführt wird, daß der Reallohn erhalten bleibt. Nach den bis heute vorliegenden Preisentwicklungsergebnissen kann man aber große Hoffnungen nicht darauf setzen. Der durchgeführte Lohnabbau ohne entsprechende Preisentwertung hat in Verbindung mit der großen Massenarbeitslosigkeit zu einem gewaltigen Rückgang des Verbrauchs geführt. So ist 1931 gegenüber 1929 der Fleischverbrauch um 25, der Brotverbrauch um 30 und der Schuhverbrauch um 50 Prozent gesunken. Das ist mehr, als ein Volk vertragen kann.

Daß dieser Weg ins Unglück führen muß, scheint allmählich auch in jenen Köpfen zu dämmern, die bisher den Lohnabbau unentwegt befürworteten. So heißt es in einem Wirtschaftsbericht der Deutschen und Diskonto-Bank:

„Die Senkung der Löhne und Gehälter ist nach den in dieser Richtung schon erfolgten Schritten bedauerlich für den einzelnen wie für die Gesamtwirtschaft. Soll der Ausfall von Kaufkraft nicht noch stärker auf die Binnenkonjunktur drücken, so muß ein Ausgleich durch Preisentwertungen erfolgen, der die alte Reallohnhöhe wieder herstellt.“

Den Standpunkt vertreten auch die Gewerkschaften, leider haben sie bei keiner amtlichen Einrichtung Gegenkommen gefunden. Aber es ist immerhin schon sehr viel wert, daß man in den Kreisen des Unternehmertums darüber nachdenkt, wohin der Lohnabbau führt, wenn die ausgleichende Preisentwertung ausbleibt.

Die täglichen Zusammenbrüche von großen Wirtschaftsunternehmen sind schließlich auch eine Folge der verkehrten Wirtschaftspolitik. Wenn die Massenkaufkraft zerstört wird, hat der Handel keinen Umlauf und die Fabrikation keinen Absatz. Die Verschärfung der Krise ist die Folge davon. Bisher hat die Regierung mit Subventionen den schwachen Betrieben die Weiterexistenz ermöglicht, hätte sie das nicht getan, dann wären die Zusammenbrüche viel zahlreicher gewesen. Das Unternehmertum hat mit diesen Liebesgaben aus allgemeinen Steuermitteln ein Leben in Saus und Braus geführt, es hat an persönlichen Bedürfnissen nicht viel entbehrt. Wenn nun schon der Weg zurück bis 1927 beschritten werden soll, dann muß damit auch eine Neuorientierung der Subventionspolitik verbunden werden. Es geht nicht an, daß fortwährend Millionen für Subventionen hergegeben werden, wenn man feststellen muß, daß damit die subventionierten Unternehmer ihre kostspieligen Privatvergnügen betreiben. Werden den Arbeitern mit dem Hinweis auf die Armut des Landes Entbehrungen auferlegt, die vielfach über das Maß des Notwendigen hinausgehen, dann müssen auch die Unternehmer zur Tragung von Opfern herangezogen werden. Auf die Schultern der Arbeiter dürfen nicht alle Lasten gelegt werden.

Das deutsche Unternehmertum verdient die Rücksicht, die es bisher von amtlichen Stellen zu erwarten gehabt hat, bestimmt nicht. Die wirtschaftlichen Zusammenbrüche sind durch die eigene Politik der Unternehmer ver Schuld. Man wirtschaftet in einer Weise, als wenn es überhaupt keine Not in Deutschland gäbe. Der flüchtig gewordene Direktor der wirtschaftspolitischen Bank für Handel und Gewerbe hat von dem 2 Millionen Mark betragenden Aktienkapital allein 1,7 Millionen in seiner Hand gehabt, außerdem besaß seine Frau noch für 200 000 Mark Vorzugsaktien. Die Ludermwirtschaft der Laubens, eifrige Förderer der nationalen Bewegung, ist bekannt. Eine andere „nationale Größe“, die den Nazis reichlich Geldspenden bewilligt hat, ist der Alleininhaber des Kaufhauses Carls in Berlin, Herr Schmidt-Lorenzen, der kurz vor der Weite seines Unternehmens 1,6 Millionen Mark nach der Schweiz verschoben hat. Es ist wohl berechtigt, wenn jetzt mit größtem Nachdruck verlangt wird, daß den Unternehmern etwas auf die Finger gesehen wird. Schließlich kann es kein Mensch mehr stillschweigend hinnehmen, daß das teure Geld, das aus allgemeinen Steuermitteln genommen und für Subventionierung der Betriebe gegeben wird, nach dem Auslande verschoben wird. Dieser Weg der Unternehmer führt auf einen anderen Gipfel des Wohllebens, nicht aber zurück, wie bei der Arbeiterschaft. Die Reichsregierung, die mit solcher Rücksichtslosigkeit die Löhne und Gehälter senkt, sollte sich bald dazu aufraffen, auch den Unternehmern entsprechende Opfer auferlegen.

Der Weg zurück auf das Jahr 1927 wird uns nicht entmutigen. Diesem Rückmarsch wird auch wieder ein Vormarsch folgen.

Von der Reichsregierung aber verlangen wir, daß sie neben der Preisentwertung auch die Subventionswirtschaft und die Kapitalbeschreibungen unter die Lupe nimmt. Hat man den Arbeitern den Brotkorb höher gehalten, dann müssen auch die Unternehmer heran, sonst leidet sich der Eindruck fest, daß nur die Arbeiter den Weg zurückgehen müssen. E. N.

Was wird aus der Krankenversicherung?

Haben bereits die früheren Notverordnungen die Leistungen der Krankenversicherung ganz erheblich eingeschränkt und abgebaut, so hat die neueste Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hierin wirklich Vollenndetes geleistet. Die Kassenleistungen sind in einem Maße herabgedrückt worden, der die gesamte Krankenversicherung nicht nur um Jahre, sondern sogar um Jahrzehnte zurückwirft. Alle seit Schaffung und Inkrafttreten der neuen Krankenversicherung am 1. Januar 1914 in der Reichsversicherungsordnung verankerten Mehrleistungen sind mit einem Federstrich abgeschafft. Sämtliche Krankenkassen dürfen nur noch die im Gesetz festgelegten Mindest- oder Regelleistungen gewähren. Den Organen der Krankenkassen ist damit jede Möglichkeit genommen, soziale Empfinden zu zeigen und Mehrleistungen zu gewähren. Alle in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit vieler Mühe und Not geschaffenen höheren Leistungen (die meist aus Krieg und Inflation gut überstanden hatten) müssen verschwinden. Der Wortlaut der Notverordnung lautet: „Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.“ Die Kassen müssen also „bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung“ ihre Leistungen auf das Mindestmaß herabdrücken. Wann diese andere Regelung kommt und wie sie aussieht, das weiß niemand. Wenn man auch Optimist ist, so ist doch Hoffnung auf eine baldige Besserung und auf eine Herbeiführung des Status quo ante hier wenig angebracht. Weiter heißt es in der Notverordnung, daß die Wiedereinführung von irgendwelchen Mehrleistungen der Zustimmung des Oberversicherungsamtes bedarf. Dieses darf aber keine Zustimmung nur dann erteilen, wenn der höchste Kassenbeitrag die Höhe von 5 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigt. Will eine Kasse also wirklich noch einmal wieder Mehrleistungen einführen, so kann sie das nur, wenn ihr Beitragssatz den Satz von 5 Prozent nicht übersteigt. Da nach den jahrzehntelangen Erfahrungen dieser Beitrag nur mit aller Mühe ausreicht, die Regelleistungen zu decken, so kann wohl keine Kasse wieder Mehrleistungen gewähren. Die Wiedereinführung von Mehrleistungen ist nach der heutigen Rechtslage den Krankenkassen praktisch unmöglich gemacht. Die Kassenmitglieder müssen sich damit begnügen, daß ihnen nur noch die nicht gerade hohen Pflichtleistungen gewährt werden. Ob durch diese Beschränkung der Einnahmen, der auch eine solche der Ausgaben gegenübersteht, eine Gesundung der Krankenversicherung eintritt, muß noch angezweifelt werden. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die Beitragsentwertung und der damit verbundene Leistungsabbau geschaffen wurde, um „die Wirtschaft zu entlasten“. Es wird immer wieder versucht, die notleidende Wirtschaft (lies: Arbeitgeber) zu retten, indem man die Beiträge zur Sozialversicherung senkt. Daß dies keine Rettung ist, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. K1—s.

Die deutschen Löhne teilweise unter dem Existenzminimum

Die Arbeiter und Angestellten der Industrie, des Handels und des Verkehrs müssen einen Rückgang des Arbeitseinkommens erdulden, der in der Geschichte ohne Beispiel dasteht. Noch niemals ist in der Geschichte der Krisen der letzten 50 Jahre das Arbeitseinkommen so stark wie gegenwärtig zurückgegangen. Durch die hohe Arbeitslosigkeit wird die Zahl der Einkommensbezieher immer geringer. Das gewaltige Ausmaß der Kurzarbeit vermindert weiter das Arbeitseinkommen dreier Viertel Schichten. Im Durchschnitt sind im Jahre 1931 etwa 1,5 Millionen Arbeitnehmer mehr als 1930 als Einkommensbezieher durch Arbeit ausgeschaltet worden. Das gesamte Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten war im dritten Vierteljahr 1931 um etwa 1 1/2 Milliarden geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im letzten Vierteljahreshesheit zur Konjunkturforschung lesen wir weiter hierüber: „Setzt man für das vierte Vierteljahr den gleichen Fehlbetrag wie für das dritte Vierteljahr ein, so wäre das Arbeitseinkommen im ganzen Jahr 1931 um reichlich 6 Milliarden niedriger als im Vorjahr zu veranschlagen. Damit wäre das Arbeitseinkommen seit seinem Höhepunkt im Jahre 1929 um etwa 9 bis 10 Milliarden oder ein Fünftel bis ein Viertel zurückgegangen, nämlich von 43 Milliarden auf rund 33 bis 34 Milliarden Mark.“ Das Einkommen der Industriearbeiter, die am stärksten der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ausgesetzt sind, beträgt nur noch etwa 60 v. H. seines Umfangs im Jahre 1929.

Dazu treten noch die Lohnsenkungen, die die Notverordnung verfügt hat. Nach einer Berechnung des Konjunkturforschungsinstituts tritt eine Senkung der Tariflöhne bei den einzelnen Gewerben in den Grenzen zwischen 8,4 bis 15 v. H. ein. Der Tariflohn der Facharbeiter im Baugewerbe wird um 8,4 v. H., also den niedrigsten Satz, gesenkt, während die Lohnminderung in der gemischten Industrie, im Braugewerbe und in der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie 15 v. H. betragen wird. In den meisten Industriezweigen halten sich die Lohnsenkungen, die die Notverordnung erfordert, zwischen 10 und 14 v. H. Die gesamte Herabsetzung der Tariflöhne seit dem Höhepunkt der Löhne im

Jahre 1930 bewegt sich Anfang Januar 1932 zwischen 16 und 21 v. H. Das ist lediglich der Rückgang der Tariflöhne. Dazu tritt der Abbau der über tariflichen Bezahlung und die Einkommensverminderung, die durch Beschränkung der Arbeitszeit eingetreten ist. Im Durchschnitt kann man feststellen, daß der Lohn der Industriearbeiter um 25 bis 33 v. H. seit dem Höchststande 1929/30 gesunken ist. Hinzu kommt weiter die Belastung durch neu eingeführte Steuern und die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung. Es fragt sich nun, in welchem Umfange die Verminderung des Einkommens und die Verlagerung der Kaufkraft durch die Senkung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ausgeglichen werden ist. Das Konjunkturforschungsinstitut schreibt in dem Vierteljahreshesheit hierüber: „Wenn wir uns dabei an die amtliche Indexziffer der Lebenshaltungskosten halten, so zeigt sich, daß die Gesamtausgaben für das dritte Vierteljahr gerechnet, seit 1929 bis jetzt (Mitte Dezember) um etwa 12 v. H. gesunken sind. Wenn man demgegenüber für eine ganz hohe Rechnung den Rückgang des Arbeitseinkommens, der in der gleichen Zeit eingetreten ist, mit 25 v. H. einsetzt, so zeigt sich bereits, daß die Preisentwertung den Einkommensverlust bei weitem nicht ausgeglichen hat, daß also dem Konsumgütermarkt von dieser Seite her außerordentlich empfindliche Kaufkraftausfälle entstanden sind. Auf einzelnen Märkten sind diese Ausfälle in Wirklichkeit wegen der umfangreichen Einkommensübertragungen, die in dem prozentualen Rückgang des Einkommens nicht zum Ausdruck kommen, noch viel größer.“

„Das ist also die Verschlechterung der Lebenshaltung, wie sie sich Mitte Dezember zeigt. Nun kommt noch der große Lohnabbau an der Jahreswende hinzu. Wir befürchten, daß die angelegten Preis- und Mietsenkungen den erneuten Einkommensausfall nur zum Teil ausgleichen. Das bisher eingetretene Manko wird also nicht nur nicht ausgeglichen, sondern noch vergrößert. Neben den bedauerlichen Opfern der Krise, den Arbeitslosen, werden zahlreiche Lohnempfänger das Existenzminimum nicht mehr erreichen. Wie ist es da mit der schicksalhaften Verbundenheit von Preisen und Löhnen“, wie der Reichsfinanzminister es so schön formuliert hat?

Warenerzeugung für den Inlandsmarkt oder für die Ausfuhr?

In Deutschland sind starke Kreise nach der Richtung bemüht, die deutsche Ausfuhr unter allen Umständen zu steigern. Ein besonders Extremist, der Kaliindustrielle Koster, hat sich sogar einmal zu der Forderung verhalten: „Dumping, daß die Schwarte fracht!“ Mit einer Steigerung der Ausfuhr hofft man mancherlei zu erreichen: Arbeitskräfte hierzulande in steigender Zahl zu beschäftigen; die deutsche Währung durch das Einströmen von Devisen zu stärken und den Ausländern zu zeigen, daß die sogenannten Tributforderungen an Deutschland eine solche Politik bedingen, die schließlich zur Störung des internationalen Warenkreislaufes führt. Durch diese einseitige Behandlung der Dinge ist in Deutschland der Glaube weit verbreitet, daß man die Arbeitslosigkeit durch Steigerung der Ausfuhr wesentlich mildern könnte. In Wirklichkeit liegen die Dinge doch anders. Der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung, Prof. Wagemann, hat in dem Wochenbericht Nr. 36 die Tatsache durch Zahlenmaterial erhärtet, daß der Inlandsmarkt der Kern einer industriellen Volkswirtschaft bildet. Im Jahre 1927 waren rund 3,2 Millionen Erwerbstätige mittelbar oder unmittelbar für die Ausfuhr beschäftigt. Seitdem ist die Ausfuhr mengenmäßig um 13 v. H. gestiegen, trotzdem ist die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich angewachsen. Fanden 1927 3,2 Millionen Erwerbstätige für die Ausfuhr und 28,2 Millionen für den Binnenmarkt Beschäftigung, so sind 1931 etwa 3,6 Millionen für die Ausfuhr und 25,3 Millionen Erwerbstätige für den Inlandsmarkt tätig. Eine Steigerung der Ausfuhr um 13 v. H. hat nur rund 400 000 Personen zusätzliche Beschäftigung gegeben. Gegenwärtig werden knapp ein Achtel aller Erwerbstätigen Beschäftigung durch die Ausfuhr erhalten. Dabei muß beachtet werden, daß große Teile der Volkswirtschaft wie die Landwirtschaft, das Kleingewerbe und bedeutende Zweige der Industrie an der Ausfuhr gar nicht oder nur gering beteiligt sind. Die starke Förderung der Ausfuhr hat den Welthandel gestört und die Schutzmaßnahmen überall um ein Beträchtliches erhöht. Immer mehr Länder schützen sich durch Sondergesetze gegen eine wirkliche oder vermeintliche Schleichertourismus. Die gegenwärtigen Differenzen zwischen Deutschland und der Schweiz und anderen Staaten deuten die Schwierigkeiten an, die einer weiteren Ausdehnung des Exports im Wege stehen.

Aus alledem ist für uns der Schluß zu ziehen, daß der Blick nach dem Inlandsmarkt gelenkt werden muß. Stärkung der Inlandskaufkraft bedeutet die Rettung der Volkswirtschaft. Wenn heute 3 Millionen Menschen weniger als 1927 für den Inlandsmarkt beschäftigt werden, so wird dadurch deutlich bewiesen, daß der Abfall im Inland bedeutend zurückgegangen ist. Selbst eine wesentliche Erhöhung der Ausfuhr würde die Arbeitslosigkeit nur unwesentlich vermindern. Aber die Ausweitung des Inlandsmarktes würde mit ziemlicher Sicherheit Millionen Menschen Beschäftigung geben. Der Fortgang der bisherigen Politik führt ins Verderben. Nicht Ausfuhrsteigerung ist die Rettung der deutschen Volkswirtschaft, sondern die Belebung des Binnenlandsmarktes. Diese kann nur herbeigeführt werden durch eine Erhöhung der Kaufkraft der Millionen Menschen, denen es unmöglich ist, Industriewaren zu erwerben. Lohnsenkungen und ähnliches erhöhen die Arbeitslosigkeit, führen in den Sumpf.

**Kollegen!
Lest eure Verbandszeitung!**

Edelstein

Ich singe das Lied vom Edelstein,
Doch nicht von Brillanten und Perlen,
Ich singe das Lied vom schöpferisch Stein:
Granit und Kalk sind die Perlen!

Wir reißen den Bergen die Rippen auf —
Bumm — paff, da liegen die Blöcke.
Sprengungsgern tanzen im rotgelben Staub:
Hoja, wie wirbeln die Köcke!

Härtet die Eisen und formt den Stein,
Für den Bau: zu fantigen Quadern,
Durch Feuer wirkt sich schnell der Schatz hinein,
Fühlt ihr die goldenen Adern?

Wir singen der Arbeit das freie Lied,
Kein Lied um Brillanten und Perlen,
Wir singen das Lied um Kalk und Granit:
Das sind die schöpferisch Perlen. May Dortu.

Kampf ums Berliner Pflaster

Der Kampf um das Straßenpflaster in Berlin, der in den letzten Jahren von den beteiligten Kreisen (Asphaltfirmen, Steinseggewerbe und Automobilisten-Organisationen) oft mit großer Heftigkeit geführt wurde, ist bereits uralt. Schon im Jahre 1869 erhielten einzelne Berliner Straßen einen Asphaltüberzug, und wenige Jahre später, 1878, kommen auch die ersten Klagen darüber, daß der Asphalt so außerordentlich glatt sei und zu Verkehrsunfällen führe. Die Berliner Polizei stellte wohl Ermittlungen an über die durch den glatten Asphalt verursachten Unfälle, aber — die Sache verließ im Sande und es blieb bei der Verwendung des „gefährlichen“ Pflasters. Aus welchen Gründen, läßt sich heute nicht mehr feststellen; ob nur die liebe Eitelkeit der städtischen Körperschaften oder Einflüsse aus den Kreisen des Berliner Hofes die ausschlaggebende Rolle gespielt haben, wird wohl ungeklärt bleiben.

Die Stadt Berlin besitzt rund 26 Millionen Quadratmeter befestigte Fahrflächen. Etwa 6,5 Millionen Quadratmeter davon entfallen auf Stampfpflaster, der bis auf wenige Prozent aus der Vorkriegszeit stammt. Neben Alt-Berlin sind daran vornehmlich die früher selbständigen Städte wie Charlottenburg, Schöneberg

und Wilmersdorf beteiligt, die sich mit Vorliebe, teilweise sogar ausschließlich des Stampfpflasters bedienen.

Das neue Berlin, das kurz nach dem Kriege gebildet wurde, hatte unter den Nachwirkungen des Krieges und während der Inflation wahrlich Wichtiges zu tun, als sich der Asphaltfrage zu widmen. Erst 1924 ging man ernstlich an die Frage, wie die berechtigten Klagen der Straßenbenutzer abgestellt werden könnten. Im Auftrage der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau fuhr Stadtbaurat Sahn nach London und lernte dort den Walzaspalt kennen, der die Gefahren des Stampfpflasters nicht birgt. Sofort nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde deshalb den Vertretern der Asphaltfirmen erklärt, daß eine weitere Verwendung des Stampfpflasters wegen seiner Glätte eingestellt werden müsse, und ihnen empfohlen, sich mit dem neuen Verfahren vertraut zu machen.

Aber auch der Walzaspalt zeigte in seiner Anwendung verschiedene Mängel, so daß das Technische Untersuchungsamt der Stadt Berlin mit der Verbesserung der Herstellungsverfahren beauftragt wurde. In Zusammenarbeit mit den Asphaltfirmen gelang es auch, durch ein Gemenge von Altpulver, Split aus Hartgestein und magerem Asphaltfels eine Masse herzustellen, deren Bestandteile verschieden hart sind und sich deshalb im Straßenverkehr auf verschieden stark abnutzen, wodurch stets eine rauhe Oberfläche vorhanden ist. Diese Masse wird wie der Stampfpflaster früherer Jahre auch eingestampft, hat aber mit dem Stampfpflaster ungelassen Ansehen nichts mehr zu tun.

Nachdem so ein Ersatz für den Stampfpflaster gefunden war, konnte der Berliner Magistrat endlich 1929 beschließen, Stampfpflaster in der bisherigen Form in Zukunft nicht mehr zu verlegen und auch Reparaturen nach dem neuen Verfahren ausführen zu lassen.

Leider wird sich aber in Zukunft noch ein großer Teil des Berliner Verkehrs auf altem Stampfpflaster abspielen müssen, denn aus finanziellen Gründen ist es nicht möglich, die 6,5 Millionen Quadratmeter Straßenfläche, die mit Stampfpflaster belegt sind, durch einen anderen Straßenbelag zu ersetzen. Das würde fast 200 Millionen Mark beanspruchen. Und für diesen an sich unproduktiven Zweck würden neue Darlehen nicht aufgenommen werden können. Um aber wenigstens die größten Gefahrenquellen zu beseitigen, wird versucht, auf wichtigen Straßenzügen durch das Einpressen von Riffeln oder das Aufbringen von Ueberzügen die Glätte des Asphalts zu mindern, Verfahren, die sich allgemein ganz gut bewährt haben

Inzwischen ist aber auch der monopolartige Vertrag, den die Stadt mit den zu einem Ring zusammengeschlossenen Asphaltfirmen abgeschlossen hatte, zum 1. April 1932 gekündigt worden. Der Grund ist wohl in der finanziellen Notlage der Stadt zu suchen, die es ihr unmöglich machte, den Vertrag einzuhalten. Es dürfte nämlich, wenig bekannt sein, daß beim Neubau von Asphaltstraßen in Berlin die Firmen eine vertragliche garantierte Unterhaltungspflicht auf 10 bis 20 Jahre übernehmen und die Stadt jährlich dafür pro Quadratmeter eine Pauschalgebühr von 0,50 M. zahlen muß. Das sind jährlich über 3 Millionen Mark! Dieser Betrag muß auch dann gezahlt werden, wenn gar keine oder nur sehr geringe Reparaturarbeiten vorzunehmen sind, wie es in den ersten Jahren nach Neuasphaltierung der Straßen wohl stets der Fall ist.

Die Kündigung der Verträge zwischen der Stadt Berlin und dem Asphaltgewerbe ist natürlich sofort vom Steinseggewerbe zu Vorstößen gegen die Asphaltfirmen überhaupt benutzt worden. Der Arbeitgeberverband für das Berliner Steinseggewerbe spricht in einer Eingabe an die Stadt Berlin davon, daß Steinpflasterstraßen schon in der Herstellung 50 Prozent billiger seien als Asphaltstraßen und daß dem Magistrat für die Unterhaltung der Steinstraßen kaum nennenswerte Kosten entstehen. Die Steinseggewerkschaftswangsinnung von Berlin und Umgegend hat sich natürlich auch mit einer Eingabe an den Magistrat gewandt, in der sie darauf hinweist, daß Steinpflaster griffiger ist als jede andere Straßenbefestigungsart, daß es jegliches Rutschen der Autos verhindert und daß es die größte Möglichkeit der Beschäftigung von Erwerbslosen biete.

Das Problem geht schließlich darum, je nach den örtlichen Verhältnissen (Verkehr, Wohnsdichte, Bauart usw.) zu entscheiden, welche Straßenbefestigung in jedem zur Entscheidung stehenden Falle am zweckmäßigsten ist. Wahrscheinlich wird auch in der Stadt Berlin jetzt dieser Weg gegangen werden, wenn wir eine Mitteilung in dem amtlichen Berliner „Städtischen Nachrichtendienst“ richtig verstanden haben, worin davon die Rede ist, daß man heute in der Lage sei, mit einem geringen Mehraufwand an Gesamtkosten an die Stelle des Asphaltpflasters „ein gleichwertiges Pflaster zu setzen, das aber den Vorzug der Rauhigkeit auch bei beginnendem Regen besitzt, wie Hartgusspflaster, Kauspflaster, Teersteinbeton, Zementbetonpflaster, Breslauer Großsteinpflaster, Kleinsteinpflaster auf Beton mit Zementvergüß u. a., so daß den verschiedensten Wohn- und Verkehrsverhältnissen volllauf Rechnung getragen werden kann.“ S. 29.

Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich schelten,
Widerspruch nicht mit hitzigem Blut,
Schweig und schaffe was schön und gut,
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

Aus dem Verband für den Verband

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaupopf beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Erleichterungen bei der Lohnsteuer

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in diesem Jahre wie kaum je zuvor gekürzt: Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat einen um 10 bis 15 v. H. niedrigeren Lohn diktiert und davon wird neben den Sozialbeiträgen Lohnsteuer, Krisensteuer und Bürgersteuer einbehalten. Insbesondere ist es die Bürgersteuer, die wegen der hohen Zuschläge der Gemeinden zu einer außerordentlichen, allerdings auf die ersten Wochen des Jahres beschränkten Lohnkürzung führt. Alle Arbeiter müssen die Bürgersteuer entrichten; nur diejenigen, die von der Lohnsteuer befreit sind, genießen die Vergünstigung des halben Bürgersteuerbetrages. Als Folge dieser direkten und indirekten Lohnsenkung wird die Zahl der Arbeiter immer kleiner, deren Wochenlohn ein einigermaßen auskömmliches Leben gestattet. Unter diesen Umständen müssen von allen Arbeitern alle erfolgversprechenden Wege zur Erleichterung der Lasten eingeschlagen werden. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem bei der Lohnsteuer. Da sie noch viel zu wenig bekannt sind, soll im folgenden ausführlich darauf hingewiesen werden.

Eine Erläuterung der Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu verringern, geht zweckmäßigerweise von einer Darstellung des Sinnes und der Höhe der steuerfreien Beträge aus. Da es bei der Lohnsteuer nicht möglich ist, wie etwa bei der veranlagten Einkommensteuer, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen individuell zu berücksichtigen, werden bei den Lohnsteuerpflichtigen vor der Berechnung der Lohnsteuer gewisse feste Beträge als steuerfrei abgezogen. Dadurch sollen die Einkommensteile, die das Existenzminimum bilden und die für bestimmte Aufwendungen nötig sind, von der Besteuerung ausgenommen bleiben. Der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ berücksichtigt das Existenzminimum, während der Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei ist.

Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Unterhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Diese Aufwendungen macht jeder Lohn- und Gehaltsempfänger. Er hat zum Beispiel Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung u. ä. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs notwendig ergeben. Dazu sind demgemäß nicht zu rechnen zum Beispiel Ausgaben zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den Sonderleistungen rechnen nach dem Einkommenssteuergesetz folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen,
2. Beiträge zu Sterbefällen,
3. Lebensversicherungsprämien,
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung,
5. Kirchensteuer,
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern und so weiter.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch die Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Für den steuerfreien Lohnbetrag werden im Jahre 720 RM. steuerfrei gelassen. Von dem Wochenlohn bleiben also 14,40 RM. und vom monatlichen Gehalt 60 RM. steuerfrei. Für Werbungskosten und Sonderleistungen bleibt ein steuerfreier Pauschbetrag von 480 RM. jährlich frei. Das bedeutet, daß vom Wochenlohn 9,60 RM. und vom monatlichen Gehalt 40 RM. der Besteuerung nicht unterworfen werden. Zählt man den steuerfreien Lohnbetrag und den Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen, so ergibt sich ein gesamtsteuerfreier Betrag von 1200 RM. im Jahre, 100 RM. im Monat und 24 RM. in der Woche.

Aus der Einrichtung wöchentlich steuerfreier Beträge ergibt sich schon, daß die Berücksichtigung des steuerfreien Einkommens nur erfolgen kann, wenn während des ganzen Jahres keine Unterbrechung der Lohn- und Gehaltszahlung eintritt. Verliert der Arbeiter und Angestellte aber seine Arbeit für eine gewisse Zeit, erhält er also nicht in jeder Woche des Jahres seinen Lohn oder in jedem Monat sein Gehalt, so ist es auch unmöglich, den steuerfreien Gesamtbetrag von 1200 RM., der sich aus der Summierung der steuerfreien Wochen- oder Monatsbeträge ergibt, in voller Höhe anzurechnen. In dieser Tatsache liegt der Grund für die Lohnsteuererstattungen, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden sind. Diese Erstattungen hatten den Zweck, den Teil des steuerfreien Betrages, der im Laufe des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, nachträglich zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit ist jetzt beseitigt. Damit ist allen Lohnsteuerpflichtigen ein großes Unrecht geschehen. Ist der ganze Lohnsteuerabzug seinem Wesen nach ohnehin sehr schematisch und roh, so wird durch den Wegfall der Erstattungen auch noch eine der wenigen Möglichkeiten genommen, die eine gewisse Korrektur an dem schematischen Steuerabzug ermöglicht hat.

Nachdem der generelle Erstattungsanspruch wegen Lohnausfalls den Lohnsteuerpflichtigen genommen ist, bleibt dem einzelnen nur noch die Möglichkeit, eine Erstattung aus Billigkeitsgründen zu erlangen. Diese Möglichkeit bietet sich ihm durch § 131 der Reichsabgabenordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Anrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also, die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder sonstige schwere außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mithin keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Der Weg der Erstattung ist jedoch nur ein Weg und noch nicht einmal der aussichtsreichste. Er hat außerdem den Nachteil, erst nachträglich, nachdem die Steuer bereits gezahlt worden ist, eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen. Diesen Nachteil hat die Erhöhung der steuerfreien Beträge für das Existenzminimum und für Werbungskosten und Sonderleistungen nicht. Denn wird eine solche Erhöhung durchgeführt, so gilt sie für den ganzen künftigen Steuerabschnitt und vermindert für diese Zeit den abzuhaltenden Steuerbetrag. An welche Voraussetzung ist die Erhöhung der steuerfreien Beträge gebunden?

Die Erhöhung kann immer dann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher sind als der dafür festgesetzte steuerfreie Pauschbetrag oder wenn der Steuerpflichtige mit gewissen außergewöhnlichen Belastungen rechnen muß, die im allgemeinen nicht eintreten.

In diesen letzteren Fällen kann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums (steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne), das 720 RM. jährlich beträgt, beantragt werden. Wenn bei dem Arbeitnehmer besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wenn zum Beispiel eine außergewöhnliche Belastung durch Unter-

halt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom Finanzamt erhöht werden. Es ist dazu nötig, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist, und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerkarte, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt wird, beigelegt werden.

Wird der Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Ob eine solche Beschreitung des Rechtsmittelweges zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Falle beurteilen. Da die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages in das Ermessen der Behörde gestellt ist, es sich also um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mustbestimmung handelt, wird die Beschreitung des Rechtsmittelweges nur dann einen Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamts offensichtlich unbillig war. Wird dem Antrag stattgegeben, so muß die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vom Finanzamt auf der Steuerkarte vermerkt werden, bevor sie vom Arbeitgeber beim Steuerabzug berücksichtigt werden kann.

Eine Erhöhung des Pauschbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen ist zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 RM. monatlich übersteigen. Wenn also zum Beispiel ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 RM. auswirft, für Sonderleistungen dagegen nur 15 RM., so erfolgt keine Erhöhung des Pauschbetrages, da die 40-RM.-Grenze von Werbungskosten und Sonderleistungen nicht überschritten wird. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschbetrag von 20 RM. monatlich und betragen die Werbungs-



Verbandssteuer

Auf eine ununterbrochene 25- und mehrjährige Mitgliedschaft blühten im Monat Dezember 1931 nachstehende Kollegen in den mit genannten Zahlstellen zurück. In

Bielefeld: Fritz Habighorst, Wilhelm Reuter, Heinrich Simon.

Dresden: Artur Richter.

Eltmannshausen: Heinrich Stranz, August Scharbaum, Ferdinand Rohmund.

Gommern: Wilhelm Tuchen, Karl Tuchen, Felix Schulz, Karl Tuchen, Traugott Güttge, Wilhelm Gräß, Karl Ostermann, Otto Breutigam.

Grünberg: Wilhelm Grünbach, August Weinert, Reinhold Günther, Emil Edert, Robert Weinert, Paul Bergmann, Gustav Edert.

Gummersbach: Wilhelm Brelöhr, Wilhelm Jastentrotz, Stephan Lenz, Eduard Kämper.

Hamburg: Heinrich Möller, Hermann Voss, Julius Larjen, Franz Andrekiewitz, Ernst Leffler.

Hodenz: Anton Kugel.

Itzsch: Gotthelf Schwerdtner.

Wernigerode: Gustav Gerlach.

Würgberg: Georg Borst, Michael Bed, Michael Förster, Michael Freund, Franz Fuhs, Ludwig Fischer, Konrad Göß, Joseph Holl, Bernhard Henneberger, Michael Hemmrich, Nikolaus Kuhn, Nikolaus Leigner, Georg Pöhllein, Wilhelm Lurz, Konrad Ludas, Georg Lutz, Kaspar Melber, Konrad Mehning, Hermann Michel, Johann Müller, Michael Röder, Nikolaus Steger, Joseph Streit, Heinrich Streit.

Den genannten Verbandsmitgliedern zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage nachträglich die besten Wünsche. Möge es ihnen vergönnt sein, noch recht viele Jahre im Kreise der Kollegen zu wirken zum Nutzen der Allgemeinheit und als Beispiel für den Nachwuchs.



kosten 25 RM., so tritt eine Erhöhung des Pauschbetrages um 5 RM. monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige über seine verschiedenen Werbungskosten und Sonderleistungen eine ins einzelne gehende Aufstellung macht. Bei der Aufstellung der Werbungskosten können sich erhebliche Ausgaben der Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, sowie große Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung ergeben. Die Ausgaben für die Fahrtkosten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Auto oder Motorrad bestehen. Wegen höherer Sonderleistungen, die im einzelnen weiter oben aufgeführt worden sind, wird sich eine Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages besonders aus den hohen Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und die Haushaltsangehörigen) oder für die Fortbildung im Beruf begründen. Selbstverständlich begründen auch andere ungewöhnlich hohe Sonderleistungen den Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages. Den Ausgaben für die Fortbildung im Beruf sind aber nicht die Ausgaben gleichzusetzen, die für Erlernung eines neuen Berufes gemacht werden. Diese Ausgaben gelten nicht als Sonderleistungen.

Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß der steuerfreie Pauschbetrag von monatlich 40 RM. durch die tatsächlichen Aufwendungen überschritten wird, so kann ein Antrag auf Erhöhung des Pauschbetrages an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß die Steuerkarte für 1932 beigelegt werden, der Antrag muß außerdem eine eingehende Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Sonderleistungen enthalten. Quittungen und sonstige Belege für diese tatsächlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit beizufügen, so daß die Angaben unbedingt glaubwürdig sind und sich Rückfragen vermeiden. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält die Steuerkarte einen Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen, die vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Gesamteinkommen abzulegen sind.

Kann der Steuerpflichtige die Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, so muß das Finanzamt diesem Antrag stattgeben. Gegen eine Ablehnung des Finanzamts hat der Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Die im vorstehenden aufgeführten Möglichkeiten können in viel größerem Umfang, als es bis jetzt geschehen ist, von den Arbeitern und Angestellten wahrgenommen werden. Das ist um so notwendiger, weil das Realeinkommen durch Lohnsenkungen und Besteuerung immer mehr herabgedrückt worden ist. Deswegen müssen alle Wege, die irgendwie zu einer erfolgversprechenden Erleichterung führen, beschritten werden. Der Kollege, der diese Hinweise gelesen hat, sollte sich nicht nur überlegen, ob er eine der genannten Möglichkeiten ergreifen kann; er sollte darüber hinaus auch dafür sorgen, daß alle Lohnsteuerpflichtigen, mit denen er zusammenkommt, von den verschiedenen Steuererleichterungen Kenntnis erhalten und sie ausnutzen.

Einreichung von Steuerkarten und Markenblättern für 1931

I. Nach § 58 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1931 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1932 seine Steuerkarte und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1931 zum Einleihen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt zu übermitteln, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1931 gewohnt oder sich aufgehalten hat. Dabei hat er die Nummer der Steuerkarte für 1932 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben.

II. Arbeitnehmer, die ihre Steuerkarte für 1931 deshalb nicht mit einreichen können, weil sie bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerbescheinigung Verwendung findet und von ihm eingereicht wird, haben bei Einreichung der Einlagebogen außer den im Abt. I geforderten Angaben noch den Namen und die Wohnung dieses Arbeitgebers genau anzugeben.

III. Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1931 in keinem Dienstverhältnis gestanden und daher an diesem Tage ihre Steuerkarte 1931 in Händen haben, sind verpflichtet, unter genauer Angabe der Wohnung am 10. Oktober 1931 die Steuerkarte 1931 bis zum 15. Februar 1932 dem Finanzamt einzuwenden, soweit dies nicht schon gleichzeitig mit der Einreichung von Einlagebogen geschehen ist.

IV. An Stelle der Arbeitnehmer können die Arbeitgeber, Innungen oder ähnliche Berufsvertretungen die Einreichung und Uebergabe der Steuerkarten und Einlagebogen übernehmen. In diesen Fällen sind die gesammelten Steuerkarten und Einlagebogen gemeindeweise geordnet den für die Arbeitnehmer nach vorstehenden Ausführungen zuständigen Finanzämtern zu übergeben.

V. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch Anschlag in ihren Arbeits- und Geschäftsräumen zur Abgabe der Steuerkarten und Einlagebogen aufzufordern. Das gilt auch für die Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn überweisen.

VI. Die Einlieferung kann nach § 202 A.O. durch Strafe erzwungen, die Unterlassung nach § 413 A.O. bestraft werden.

VII. Ueber die eingelieferten Einlagebogen stellt das Finanzamt Empfangsbescheinigungen aus.

Einmaliger Aufsicht der allgemeinen Betriebsrätenwahlen für ein Jahr

Auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 hat sich die Reichsregierung die Ermächtigung gegeben, die Amtsdauer derjenigen Personen in sozialen Ehrenämtern, soweit diese im Laufe des Kalenderjahres 1932 abläuft, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern. Durch die Verordnung über Ausfall der Betriebsrätenwahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931 wird nunmehr bestimmt, daß sich die Amtsdauer der Betriebsräte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsobmänner, Gesamtbetriebsräte, gemeinsame Betriebsräte und der Gliederungen der Behördenbetriebsräte gemäß §§ 18, 19, 51, 54, 58 und 61 des Betriebsrätegesetzes um ein Jahr verlängert. Ausgenommen hiervon sind die Baudelegierten gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes, da hier das Wahlverfahren sehr einfach ist bzw. unter Vermittlung jeder Wahlhandlung die Berufung in dieses Amt möglich ist. Auf Betriebsrätenwahlen, die am 9. Dezember 1931 bereits in Vorbereitung waren und vor dem 1. Januar 1932 beendet sind, ebenso auf die Wahl eines Betriebsobmannes, die noch vor dem 1. Januar 1932 vollzogen wird, findet die Verlängerung der Amtsdauer keine Anwendung.

Da sich hiernach die Amtsdauer als solche nur um ein Jahr verlängert, fallen auch die Wahlen zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in diesem Zeitraum aus, da gemäß § 7 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ausschließlich durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, dem das Mitglied angehört, endet. Infolge der Amtsdauerverlängerung befinden sich die Betriebsvertretungen für den genannten Zeitraum weiter im Amte, deshalb ist während dieser Zeit auch eine Neuwahl von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat nicht nötig. Dagegen finden auch während der genannten Zeit diejenigen Neuwahlen statt, die sich nach §§ 39 bis 44 des Betriebsrätegesetzes und § 8 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat notwendig ergeben.

Niederlammig. Am 26. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Anträge. 4. Neuwahl der Verwaltung. 5. Verschiedenes. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Versammlungsteilnehmer zu Ehren des verstorbenen Kollegen Georgi von ihren Plätzen. Der Vorsitzende gab dann einen kurzen Ueberblick über das vergangene Jahr. Daß es kein rosiges war, ist hinreichend bekannt. Lohnabbau und Arbeitslosigkeit standen im Vordergrund. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Wilh. Fuhs gegeben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Die gemeinnützige Baugenossenschaft Niederlammig wünscht, das angelegte Geld in ein langfristiges Darlehen anzulegen. Die Versammlung stimmte dem zu. Kollege Frister beantragte, den arbeitslosen Kollegen 300 Mark von der Zahlstellenkasse insgesamt zu kommen zu lassen. Darüber entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Antrag wurde mit 27 gegen 9 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Zum Bezug dieser Unterstützung müssen die Mitgliedsbücher in Ordnung sein! Bei der Neuwahl lehnte Koll. Walther eine Wiederwahl als Vorsitzender ab. Bei der Wahl erhielt Hertel 20 und Frister 8 Stimmen. Koll. Hertel lehnte die Wahl ab. Koll. Frister übernahm den Vorsitz. Als Kassierer wurde der bisherige wiedergewählt. Als Hauskassierer wurde Paulus Fuhs bestimmt. Ein weiterer soll noch von der Verwaltung bestimmt werden. Schriftführer wurde Kollege Gottfried Franz. Beisitzer Fritz Bär, Revisoren Werner Peter, Franz Graf und Hans Pleschmidt. Einige Rundschreiben wurden vom Vorsitzenden bekanntgegeben. — Sieben alte Kollegen erhalten von der Zahlstelle 10 Mark Unterstützung.

Bau des Rügendamms verzögert sich. Die Vorarbeiten für die Finanzaufnahme des Rügendammsprojektes und die in letzter Zeit ergriffenen Maßnahmen sind auf neue Schwierigkeiten gestoßen. Als erste große Arbeit im Rahmen des Gesamtbauplanes waren Ausschüttungen für den Bau einer Ueberführung an der Greifswalder Chaussee bei Stralsund ausgeschrieben worden. Die Frist für die Verdingung lief am 23. Dezember ab. Nunmehr wurde den beteiligten Firmen mitgeteilt, daß die Submission aufgehoben worden sei, da die Finanzierung durch den Rückgang der schwedischen Währung erschwert sei. Bis zur Klärung dieser Frage sollen jetzt allgemein alle vorgezeichneten Arbeitsauschreibungen vorläufig unterbleiben. Das ist sehr bedauerlich, denn eine große Anzahl Kollegen vom Straßenbau erwarteten bei diesem Bau für einige Monate Arbeit.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß eine Verzögerung des Baues zu erwarten sei, da sich die Schwedische Reichsbahn zur Zeit zur Hergabe der zugesagten 18-Millionen-Kronen-Anleihe außerstande sehe.

Rundschau

Das Gutachten von Basel. Nach langen Beratungen hat der Sonderausschuß der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, der die Zahlungsfähigkeit Deutschlands prüfen sollte, seine Verhandlungen beendet. Der Bericht des Ausschusses ist eine gründliche Untersuchung der gegenwärtigen internationalen Verhältnisse und insbesondere der Lage Deutschlands. Der Ausschuß stellt fest, daß Deutschland den aufschiebenden Teil Jahresraten nach Ablauf des Jahres nicht zu transferieren vermag. Der Young-Plan sei von der ständigen Ausdehnung des Welthandels ausgegangen, innerhalb derer die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden. „Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Nicht nur ist der Umfang des Welthandels zusammengeschrunken, sondern das außerordentliche Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Lasten der deutschen Jahresraten auf 40 v. H. erhöht. Das deutsche Problem, das in weitestem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist, erheischt daher ein gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann.“ Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt wird als der einzige Schritt von Dauer bezeichnet, der das Vertrauen wieder herstellen kann. Bezüglich der Lage Deutschlands wird festgestellt, daß eine Preis- und Lohnsenkungspolitik verfolgt wurde, die zu schweren Folgen geführt habe. „Ein Drittel des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands hat aufgehört. Die Zahl der Arbeitslosen ist am 1. Dezember auf fünf Millionen gestiegen. Die Steuerlast ist so hoch, daß nach Auffassung des Ausschusses für eine weitere Erhöhung kein Raum mehr ist.“

Das Gutachten des Ausschusses hat für die in Aussicht stehende Regierungskonferenz eine gute Vorarbeit geleistet. Die Regierungen brauchen sich die Schlußfolgerungen dieses Ausschusses nur zu eigen zu machen, um zu dem Standpunkt zu gelangen, daß eine endgültige Regelung der Reparationen nur durch weitgehendes Nachgeben der Schuldnerländer erfolgen kann. Wir sind überzeugt davon, daß die Konferenz der Regierungen noch allerhand Schwierigkeiten zu überwinden haben wird. Dennoch muß so bald als möglich eine Lösung gefunden werden. Nur dann ist auf eine Milderung der Wirtschaftskrise zu rechnen. Wird die Reparationsfrage ihren giftigen Stachel verlieren, dann ist der Weg frei, für eine internationale Solidarität der Völker.

Neue Autostraßen im Oberharz. Die 31 Kilometer lange Strecke Goslar—Langelsheim—Lautenthal—Wildemann—Clausthal soll jetzt als Kraftwagenstraße ausgebaut werden. Die Straße hat einen Höhenunterschied von 340 Meter zu überwinden. Der Haushaltsausschuß des Preussischen Landtages hat der Durchführung dieses bemerkenswerten Straßenbaues bereits zugestimmt.

Graßglodnerstraße. Die Bauarbeiten an der Glodnerstraße wurden kürzlich eingestellt und die erforderlichen Sicherungen für den Winter getroffen. Die Fortsetzung der Arbeiten im kommenden Frühjahr ist wegen der Schwierigkeit der Finanzierung vorerst noch sehr zweifelhaft.

Die Autostraße Calais—Konstantinopel. Die „Alliance International de Tourisme“, in der 29 Länder durch mehr als 60 Touristikverbände vertreten sind, hielt in London eine Verwaltungskonferenz ab. Von besonderer Bedeutung waren die Besprechungen über die Erleichterung der Grenzüberschreitung und Vereinfachung der Zollformalitäten, sowie die Erörterung über die touristischen Beziehungen zwischen Europa und Amerika. Von allgemeinem Interesse war der Plan der Ausländer der internationalen Autostraße Calais—Konstantinopel. Die Straße soll durch Belgien, Deutschland, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und die Türkei gehen. Der touristische Verkehr auf dieser Straße soll vor allem auch durch Beseitigung der Zoll- und Sprachschwierigkeiten erleichtert werden. Einzelne Strecken dieser Straße befinden sich bereits im Bau.

Arbeitslosenversicherung auf Umwegen. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird eine organisierte Arbeitslosenhilfe von Staats wegen abgelehnt. Ja, man hat sogar die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeitslosenversicherung in Europa an der Ueberstimmung der Krise die Schuld trage. Die Massen der Arbeitslosen in diesem „gelobten“ Lande sind auf Bettelstufen angewiesen. Jetzt plant man eine großzügige Winterhilfe, zu deren Zweck man Sammlungen veranstaltet. Zu diesen Sammlungen werden die Arbeiter und Angestellten durch einen sanften Druck herangezogen. In einem Bericht der „Wosjinski Zeitung“ vom 27. Dezember wird dies folgendermaßen geschildert: „In den Betrieben wird den Angestellten eröffnet, die Firma habe sich mit einer bestimmten Summe beteiligt, man nehme an, daß jeder Angestellte einverstanden sei, daß, um diese Summe aufzubringen, ihm wöchentlich ein Teil von seinem Gehalt abgezogen würde. Jeder muß damit einverstanden sein, weil er weiß, daß ein anderer sofort seine Stelle einnehmen könnte, der nur um Arbeit zu bekommen, mit jeder Gehaltsreduktion einverstanden wäre. Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß de facto fast alle Angestellten und Arbeiter während der nächsten Monate einen regulären Arbeitslosenbeitrag zahlen müssen. In einzelnen Betrieben werden Gruppen von je fünf Angestellten mit einem Vormann gewählt, die selbst eine Familie unterstützen müssen und für die nahrbringende Verwendung des von ihnen aufgebrauchten Geldes zu sorgen haben.“ — Gegen die Arbeitslosenversicherung wehrt man sich. In Wirklichkeit wird sie auf Umwegen in höchst unvollkommenem Maße eingeführt.

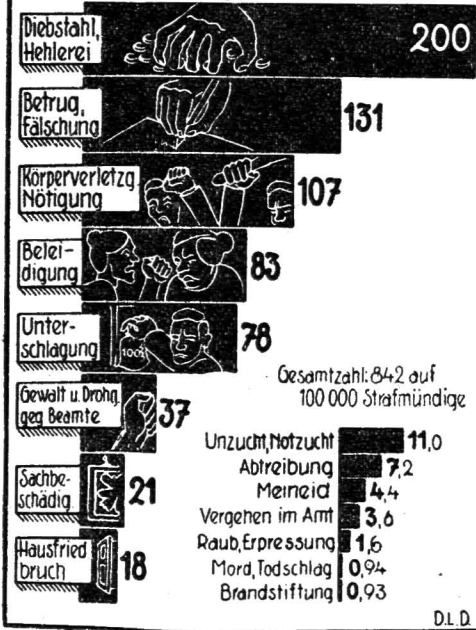
Technische Revolution überall. Wo die kapitalistische Produktion herrscht, hat die technische Umwälzung der Nachkriegszeit die Arbeitsweise vollständig verändert. Ueber die Ergebnisse der Rationalisierung in der Tschechoslowakei berichtet das Organ des tschechischen Fabrikarbeiterverbandes. Wir entnehmen daraus folgendes: In einer Zementfabrik produzieren nach der Umstellung 350 Arbeiter täglich 150 Waggons gegen eine Leistung von 60 Waggons durch 650 Arbeiter bisher. Im Prager Gaswerk erzeugen

190 Arbeiter 36 000 Kubikmeter Gas, während bisher 570 Arbeiter nur 24 000 Kubikmeter fertigbrachten. Die Inbetriebnahme eines kleinen Automaten in einer Bürstenfabrik hatte die Steigerung der Leistungsfähigkeit um 35 v. H. und die Entlassung von 150 Arbeitern zur Folge. In einer Brüner Wollwarenfabrik wurden durch Einführung der pneumatischen Förderung der Wolle 50 bis 60 v. H. der bisherigen Belegschaft überflüssig und durch Einführung einer Ringspinnmaschine anstatt der Seltaktoren eine um 30 v. H. höhere Produktion bei Ersparnis eines Drittels des Arbeiterstandes erzielt. In einer Weberei in Tepliz wurde durch Rationalisierung des Betriebes ermöglicht, daß ein Arbeiter 24 Maschinen bedient, und dadurch die Arbeit der übrigen entbehrlich gemacht. Die Handarbeit von 200 Arbeitern wurde in einer Hutfabrik durch die Umstellung von Blas-, Filz- und Bürstmaschinen ersetzt. Durch die Einführung der automatischen Zigarettenherstellung vermochte die Joachimsthaler Tabakfabrik, die noch im Jahre 1923 1170 Arbeitern Beschäftigung gab, im Jahre 1928 das gleiche Produktionsquantum mit 598 Arbeitern zu erzeugen. Die Döwensche Flaschenmaschine ersetzt bei Einstellung von 12 Arbeitern die Leistung von 80 bis 90 Arbeitern. Die Foucault-Maschine, deren es 71 in der Tschechoslowakei gibt, ermöglicht die Reduzierung von 40 v. H. der Belegschaft bei Verdoppelung der Produktion, so daß in der Flaschenindustrie heute nur 4000 Arbeiter beschäftigt sind, während es noch vor kurzem 6000 solcher Arbeiter gab.

Vinderungsmaßnahme der Arbeitslosigkeit. Der stellvertretende Landrat des Landkreises Nettmann bei Düsseldorf hat einen interessanten Versuch gemacht, Wohlfahrtserwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einzuschalten. Die Unternehmer müssen sich vertraglich verpflichten, über die Zahl ihrer bisherigen Belegschaft hinaus Wohlfahrtserwerbslose als Kurzarbeiter einzustellen. Demgegenüber verpflichtet sich der Kreis, den betreffenden Unterneh-

Die Kriminalität in Deutschland

Von 100 000 Strafmündigen wurden 1929 verurteilt:



Die Ursache der Verurteilung. Es überrascht, wenn man hört, daß im Jahre 1929 jeder 500. straffähige Deutsche wegen Diebstahl oder Hehlerei bestraft wurde. Jeder 120. Deutsche kommt innerhalb eines Jahres mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt. Man sieht daraus die große Bedeutung der Strafrechtsreform für jeden Deutschen, da während eines 56 Jahre lang dauernden Lebens jeder 2. Deutsche die Aussicht hat, auch einmal mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu geraten. Dabei ist es falsch, zu behaupten, daß heute mehr Menschen insgesamt straffällig werden als in der Vorkriegszeit. In der Vorkriegszeit hat sich seit 1901 von Jahr zu Jahr die Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen nicht unwesentlich erhöht (1—5 Prozent). So wurden im Jahre 1912 von 100 000 straffälligen Personen 1225 rechtskräftig abgeurteilt, 1928 waren es nur 806, 1929 unter dem Druck der steigenden Wirtschaftsnöte wieder 842. Diese Zahlen sind niedriger als je in den Jahren 1882 bis zum Weltkrieg. Wenn im Jahre 1930 die Kriminalitätsziffer auf über 900 gestiegen sein dürfte, und im Jahre 1931 noch höher sein sollte, so liegt sie sicherlich noch immer weit unter dem Durchschnitt der Vorkriegszeit. Das muß festgestellt werden, weil durch die politische Beleuchtung vieler Verbrechen der Eindruck hervorgerufen wird, als ob das deutsche Volk viel mehr Rechtsbrecher habe als jedes andere Volk und als je in der Vorkriegszeit.

mern die Unterstützung, die die Wohlfahrtserwerbslosen sonst erhielten, zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer muß sich verpflichten, die auf Grund dieser Maßnahme eingestellten Arbeitslosen mindestens 32 Stunden in der Woche zu beschäftigen. Die eingestellten Wohlfahrtserwerbslosen erhalten durch diese Maßnahme einen Mehrerwerb von 35 Mark im Monat. Ueberdies werden sie nach 26wöchiger Beschäftigung wieder bezugsberechtigt bei der Arbeitslosenversicherung. Wenn auch der Plan nicht ohne Bedenken ist, so ist er doch immerhin ein Versuch, langfristige Erwerbslose wieder zu beschäftigen.

NSDAP und Frauenerwerbsarbeit. Der hervorragendste nationalsozialistische Unterführer und Vertreter Adolf Hitlers, Gregor Straßer, hat sich auf der Reichstagung des Nationalsozialistischen Arbeiterbundes in Leipzig über die Frage der Frauenerwerbsarbeit und das Schicksal der Frau im Dritten Reich ausgesprochen. Nach einem Bericht der „Dresdner Volkszeitung“ (Nr. 285, vom 8. Dezember 1931) erklärte Straßer:

„daß die Frau aus dem Produktionsprozeß verdrängt werden müsse und daß man ihr im Dritten Reich beibringen werde, mit dem Geld, was der Mann nach Hause bringt, auszukommen. Brot und Weißbrot werden verschwinden, dafür werden die Nazis die gute alte Erbsenuppe wieder zu Ehren bringen.“ Es ist bezeichnend, daß Straßer in Leipzig ähnlich wie vor kurzen in Stuttgart für den Massenmord an der deutschen Arbeiter-schaft eintrat und zum Schluß wörtlich ausführte:

„Wir wissen, daß uns die Marxisten aufhängen wollen und weil wir das wissen, werden wir die Marxisten zuerst aufhängen.“

Gewerkschaftliche Ferienreisen 1932. Die Kultur-Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsauschuß Leipzig, veranstaltet in Gemeinschaft mit den Ortsauschüssen Berlin und Chemnitz seit Jahren gemeinschaftliche Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte, sowie deren Angehörige.

Trotz der schweren Zeit wird auch im Jahre 1932 diese Kulturarbeit nicht eingestellt. Viele Arbeitnehmer haben gerade jetzt den Wunsch, außerhalb des täglichen Lebenskreises Erholung und Anregung durch eine Reise zu finden.

Ein gut ausgestatteter Reiseprospekt wird gegen Einsendung von 40 Pfennig, die bei Teilnahme an einer Reise gutgeschrieben werden, von der Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a, portofrei zugesandt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Kleinrinderfeld wurde der Stein-arbeiter Sebastian Engert wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

- Berjammlungen:**
- Sonabend, 9. Januar.
 - In Chemnitz um 17 Uhr, in der „Arbeiterbörse“, Hainstr. 7. Alles zur Stelle!
 - In Reichenbach (Schl.) um 14 Uhr bei Becker.
 - In Charlottenburg um 19.30 Uhr bei Röhrig, Schloßstraße.
 - Sonntag, 10. Januar.
 - In Grimma um 14 Uhr im „Gasthof Burgberg“.
 - In Hirschberg i. Riesengeb. um 14 Uhr in der „Alten Hoffnung“.
 - Sonabend, 16. Januar.
 - In Ruppertal-Elberfeld um 19 Uhr bei Spieder. Die Unter-kassierer sollen bis zum 10. Januar 1932 abrechnen.
 - Sonntag, 17. Januar.
 - In Rawaldau (Zahlstelle Grünberg) um 14 Uhr bei Walter.
 - In Berlin um 10 Uhr, Steinseher und Berufsgenossen, in den Brunnenjalen, Brunnenstraße 115. Mitgliedsbuch legitimiert.
 - In Karlsruhe (Baden) um 14.30 Uhr im Lokal „Zum Georg-Friedrich“, Georg-Friedrich-Straße. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Erscheinen ist Pflicht!

Schwarzenbach a. Saale. Die Firma Morgeneier & Schürer hier am Ort mutet den Steinarbeitern zu, 28 Prozent unter Tarif zu arbeiten. Dort Streik! Kein Kollege werde zum Streikbrecher.

Bremen. Die Unternehmer wollen die jetzige Situation gegen die Steinmehlen besonders für sich ausnutzen und beschließen in jedem Betriebe nach Vereinbarung zu zahlen. Das ist unsere Kollegen darauf nicht einlassen können, ist selbstverständlich. Es darf deshalb kein fremder Kollege zureisen, ehe nicht diese Sachlage endgültig geregelt ist.

Zur Beachtung! Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Berlin. Die invaliden Verbandsmitglieder der Zahlstelle erhalten die Invalidenunterstützung am Montag, 18. Januar, von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

- Berlin.** Auf Grund der Notverordnung sind in Groß-Berlin bisher folgende Lohnsätze ab 1. 1. 1932 neu festgesetzt:
- Steinmehlen der Kunststeinbranche . . . 1,52 Mk.
 - bei Bearbeitung von Puh 1,59 Mk.
 - Steinmehlen der Werksteingruppe . . . 1,45 Mk.
 - Steinmehlen der Marmorgruppe . . . 1,40 Mk.
 - auf Bau 1,45 Mk.
 - Steinmehlen der Grabmalgruppe . . . 1,40 Mk.
 - Schleifer, Fräser, Dreher usw. . . 1,24 Mk.
 - Hilfsarbeiter für Werkstein und Marmor 0,95 Mk.
 - und 1,01 Mk.
 - Hilfsarbeiter für Grabmal . . . 0,85 Mk.
 - und 1,00 Mk.
 - Steinseher und Steinhauer . . . 1,49 Mk.
 - Rammer . . . 1,34 Mk.
 - Steinseherhilfsarbeiter . . . 0,85 Mk.
 - Hilfsarbeiter bei Erdarbeiten . . . 0,78 Mk.

Die Löhne der Marmorbranche werden in nächster Nummer bekanntgegeben.

Die Ortsverwaltung, J. A.: Gust. Nitsche.

Achtung! Kollege Joseph Beck, wo bist du? Dein Großvater sucht dich!

Anzeigen

Bekanntmachung
Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am 17. Januar 1932 um 14 Uhr in unserem Geschäftszimmer Anklam, Greifswalder Straße 37, stattfindenden

Generalversammlung
ein Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Genossenschaft; 2. Satzungsänderungen; 3. Nutzungsverträge; 4. Neuwahlen für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder; 5. Aussprache.

Gemeinnützige
Straßen- und Tiefbaugenossenschaft e. G. m. b. H., Anklam.
I. A.: Sohn.

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Eltmannshagen.** Am 6. Dezember der Rammer Heinrich Rehbain, 30 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 - Löbau.** Am 16. Dezember der Granitsteinmetz Hermann Wagner, 42 Jahre alt, 30 Wochen krank, Magenkrebs.
 - Tittling.** Am 18. Dezember der Granitsteinmetz Joseph Aulinger, 51 Jahre alt, 15 Monate krank, Lungenerkrankung.
 - Magdeburg.** Am 19. Dezember der Sandsteinmetz Reinhold Mische, 49 Jahre alt, 13 Monate krank, Staublunge.
 - Frickenhansen.** Am 21. Dezember der Steinmetz Stephan Hamm, 47 Jahre alt, Schlaganfall nach zweijährigem Asthmaleiden.
 - Erfurt.** Am 24. Dezember der Sandsteinmetz Hugo Kroubel, 59 Jahre alt, 2½ Jahre krank, Staublunge.
 - Demitz-Thumitz.** Am 24. Dezember der Pflastersteinmacher Michael Marchl, 55 Jahre alt, 6 Monate krank, Arterienverkalkung.
 - Chemnitz.** Am 25. Dezember der Steinssetzer Hans Haugk, 34 Jahre alt, Herzschlag.
 - Pirna.** Am 25. Dezember der Hilfsarbeiter Emil Wehner, 57 Jahre alt, 1½ Jahre Drüsenkrankung.
 - Leipzig.** Am 25. Dezember der frühere Sandsteinmetz und spätere Verbandsangestellte Hugo Walther, 65 Jahre alt, 6 Monate Berufs- und Zuckerkrankheit.
 - Giersdorf.** Am 26. Dezember der Schleifer Robert Hannig, 52 Jahre alt, 5 Monate krank, herzkrank.
 - Melten.** Am 28. Dezember der Granitsteinmetz Georg Kersch, 41 Jahre alt, 14 Monate lungenkrank.
 - Langensalza.** Am 28. Dezember der Sandsteinmetz Albert Schädlcr, 36 Jahre alt, Freitod.
 - Feisterwitz.** Am 29. Dezember der Steinssetzer Richard Ephau, 25 Jahre alt, 8 Wochen krank, Lungenentzündung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Adressenänderungen

- 2. Gau: **Reichenbach i. Schl.** Vorl.: Max Girndt, Ernsdorfer Str. 17 ptr., Rajl.: Wilhelm Hante, Schlachthofstr. 33. **Reuthen.** Vorl.: Franz Kaparek, Kaiserstr. 27.
- 7. Gau: **Niederlamitz.** Vorl.: Wilhelm Frister, Kirchenlamitz-Bahnhof, Haus Nr. 18. — **Pilgramseuthen.** Vorl.: Aug. Kästner, Nr. 40.
- 8. Gau: **Stadtprojekten.** Vorl.: Karl Schlerpf, Rajl.: Joseph Stahl, Haus Nr. 66.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Karl Scovring.“ Eine Biographie von Dr. Hans Menzel. SPB. (Historisch-Politischer Verlag) Berlin, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 1,25 Mark.
Die Schrift Dr. Menzels ist das erste Glied einer Reihe von Forträttsbüchern, mit deren Herausgabe der SPB. den Versuch unternimmt, die verantwortlichen Führer des politischen Geschehens der letzten dreizehn Jahre dem Volke in ihrer geschichtlichen Bedeutung durch den Nebel der Parteipolitik und der Parteikämpfe hindurch sichtbar zu machen. In kurzen Strichen zeichnet der Verfasser das Lebensbild Karl Scovrings, einer der markantesten politischen Persönlichkeiten des neuen Deutschlands. Vom Schöpfer zum Parteiminister aufsteigen, wurde er schließlich unter der Demokratie, in der sich die „hohe Schule“ der Gewerkschaftsarbeit bilden können, wie Karl Scovring durch die „hohe Schule“ der Gewerkschaftsarbeit im Wirken in der Selbstverwaltung, als Parlamentarier und später — als harte hincinwuchs, in dem er der Schöpfer der preussischen Polizei wurde, das zeichnet Hans Menzel in leidenschaftlichen Darlegungen auf, die uns ein klares Bild geben von dem Menschen, dem Politiker, dem republikanischen Führer Scovring. Diese Schrift wird im republikanischen Lager Deutschlands mit Genugtuung begrüßt werden, sie wird aber auch überall da als eine Bereicherung der politischen Literatur angesehen werden, wo man objektiv genug ist, auch dem politischen Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Rentenverfahren, Gutachten und Jahresarbeitsverdienst bei Berufskrankheiten

Eine nicht abbreifende Klage unserer an der Berufskrankheit leidenden Kollegen ist die Bekämpfung über die endlose Laufdauer des Rentenverfahrens...

Es müßte doch schon der Wunsch allein genügen, eine Vereinfachung des Verfahrens herbeizuführen und damit auch die Lasten für den Antragsteller nicht unnötigerweise zu erhöhen...

Nun beginnt der Leidensweg der Berufung für den Verletzten und der Kampf um die Rente. Er muß Berufung bei dem O.V.

Amt einlegen und durch ein neues Gutachten den Beweis erbringen, daß Unfall vorliegt. Es beginnt wieder die Untersuchung, denn auch die Berufsgenossenschaft läßt nicht locker...

Am den vielen Untersuchungen vorzubeugen, wäre es notwendig, daß nur vom Ministerium bestimmte, völlig von der Berufsgenossenschaft unabhängige Spezialärzte in der Staublungenfrage die Untersuchungen vornehmen...

sich abwegig ist und der Verordnung widerspricht, die ja die Entschädigungspflicht für schwere Staublungen erst dann festsetzt, wenn diese wesentlich durch eine Tätigkeit im Sandstein nach dem 31. Dezember 1919 verursacht wurde...

Ein sehr großes Unrecht ist es, daß die Berufsgenossenschaft bei Festsetzung der Rente den niedrigen Jahresarbeitsverdienst des Verletzten in Anrechnung bringt. Ehe sich die Staublungen-erkrankung zu einer „schweren“ entzündungspflichtigen entwickelt...

Internationale Arbeitszeitverkürzung

Noch immer sträubt sich das Unternehmertum in allen Ländern, in eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit einzuwilligen. Seit mehr als Jahresfrist ist ein Sonderauschuß des Internationalen Arbeitsamts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt worden...

Zweifelloß kann im Augenblick ein internationales Übereinkommen über die Vierzigstundentage aus verschiedenen Gründen nicht geschaffen werden. Noch sind die Achtstundentagsübereinkommen der internationalen Arbeitskonferenzen von den maßgebenden europäischen Industriestaaten nicht ratifiziert...

1932 über die weitere Verfolgung der Vorschläge des Sachverständigenausschusses Beschluß fassen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Internationale Arbeitsamt in letzter Zeit von allen Seiten, zuweilen sehr heftig, angegriffen wurde...

Der Aufbruch nach einem Arbeitsrecht in England

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung war noch klein und schwach, Eduard Bernstein galt als einer ihrer besten Exponenten, der den deutschen Arbeitern die englischen Gewerkschaften als Muster anpries und er sagte häufig: in England gilt der Tarifvertrag als „ein Stück der unbeschriebenen Verfassung“...

Der schottische Generalrat ist eine ähnliche Organisation wie der der britischen Gewerkschaften. Die schottischen Gewerkschaften sind zu einer Landeszentrale zusammengeschlossen, an deren Spitze ein Generalrat steht. In den meisten Fällen sind die schottischen Gewerkschaften Glieder der britischen Gewerkschaften...

Der Bericht des schottischen Generalrats verlangt auch eine Erweiterung des bestehenden Schlichtungswezens und es ist recht interessant, zu hören, wie diese Reformierung begründet wird. Seit jeher lehnen die britischen Gewerkschaften die Zwangsschlichtung ab. Im Bericht heißt es aber, nachdem der ablehnende Standpunkt neuerlich hervorgehoben ist: „... es kann aber nicht geleugnet werden, der jetzige Stand des wirtschaftlichen Lebens erfordert, dem Staat größere Machtbefugnisse zu verleihen als es bis jetzt der Fall ist, damit er, wenn die im Kampfe sich befindenden Parteien untereinander zu einer Einigung nicht kommen, im Interesse des Volksganzen eingreift.“

gesprochen, daß das gesamte jetzt bestehende Schlichtungswezen reformbedürftig ist. Man merkt auch hier, wie die britischen Gewerkschaften versuchen, die deutschen arbeitsrechtlichen Verhältnisse zu kopieren.

Wie gesagt, hielt der Nachtstandpunkt oder das Recht das Stärkeren die Gewerkschaften davon ab, dem Staate größere Machtbefugnisse bei Schlichtungsverhandlungen einzuräumen. Man glaubte unter allen Umständen an der freien Entschlußkraft festhalten zu müssen, was dann auch in der bestehenden Schlichtungs-gesetzgebung einen Niederschlag fand. Durch den Bericht wird der alte Standpunkt preisgegeben. Von den bestehenden Schlichtungs-einrichtungen werden etwa 8 Millionen Arbeiter erfaßt. Die meisten Arbeiter werden von den 1918 geschaffenen Industrieräten erfaßt, was schon daraus ersichtlich, daß 74 solcher Räte bestehen. Dann gibt es die Lohnämter zur Festsetzung von Minimallohnen. Für letztere besteht eine Form der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, weil einmal festgesetzte Löhne obligatorisch sind für alle Unternehmer des Gewerbes. Nichtinhaltung der Löhne wird bestraft. Zur Kontrollierung des Tariflohnes sind staatliche Inspektoren vorhanden. B. Wags.

Sklavenarbeit bedroht den europäischen Lebensstandard

Die durch den Krieg mächtig geförderte Umwälzung der Weltwirtschaft findet ihren besten Ausdruck in der Entwicklung des Kapitalismus in Ostasien. Die Krise der europäischen Exportstaaten ist nicht zuletzt dadurch verstärkt worden. Namentlich trifft dies für solche Staaten wie England zu, deren Industrien auf den Export aufgebaut waren. Auf dem indischen, japanischen und chinesischen Markt sind europäische und hauptsächlich englische Waren empfindlich zurückgedrängt worden. Dafür entwickelten sich dort eigene Industrien, oder Erzeugnisse der Vereinigten Staaten verdrängten die europäischen. Der industrielle Aufstieg Japans ist einzig dastehend. Hand in Hand damit ging die stärkere Handelsverflechtung der fernöstlichen Länder untereinander. Japan ist der Mittelpunkt derselben.

Während sich aber die Industrialisierung der Vereinigten Staaten von Amerika, Australiens, Neuseelands, Kanadas usw. unter sozial günstigen Bedingungen vollzog, und eine Ausweitung der Industrie mit der ständigen Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen einherging, vollzieht sich der Aufstieg des fernöstlichen Kapitalismus auf der Grundlage von Arbeiterverhältnissen, die nach europäischen Begriffen gemessen einfach katastrophal sind. Die Schriften Furtwänglers über Indien und China legen dafür ein bezeichnendes Zeugnis ab. Im Heft 12 der „Europa-Wirtschaft“ behandelt Prof. Hermann Levy dieses Problem sehr gründlich. Er stellt dort fest, daß das System der Arbeitsverhältnisse in Japan von der Sklaverei wenig entfernt ist. J. B. werden junge Mädchen im Alter von 13 Jahren vom Lande in die Fabriken verkauft; die Eltern erhalten den Lohn für ein Jahr im voraus, dieser muß abgearbeitet werden; fliehen die Mädchen, so werden sie eingekerkert, wenn nicht, so verläßt man sich an die Habe der Eltern zu wenden, um nicht die Lohnverschulde zu verlieren. Diese Mädchen sind nach drei Jahren dieser Arbeit und des Hungers in den Schlafstätten der Fabrik für die Fabrikarbeit erledigt, und kehren in körperlich verzweifeltem Zustand nach Hause zurück. Ein amtlich englischer Bericht über China besagt: „Es gibt in China eigentlich kein bürgerliches Gelehrbuch, kein statistisches oder Gesundheitsamt, kein wirksames Instrument, durch welches die Arbeiter ihre Sorgen bekannt machen könnten. Die tatsächliche Kontrolle ist im Augenblick in Händen der provinziellen Militärbehörden, deren Haltung gegenüber einer Gewerkschaftsbewegung von dem Bestreben der Unterdrückung beherrscht wird, soweit sie dieselbe nicht ihren politischen Zielen nutzbar machen können.“

Der riesenhafte Export Japans bedeutete eine Schmuckkonferenz, wenn man als solche auch jenen Wettbewerb auffaßt, der seine Grundlagen in der Unterbietung der durch die allgemeinen zivilisatorischen Fortschritte geschaffenen Lebensbedingungen der Arbeiter findet. In diesem Kampf zwischen dem fernöstlichen Kapitalismus und den kapitalistischen Mächten der alten Welt ist nach Levy der Ausgang nur nach zwei Richtungen möglich: Entweder gelingt es den sozialen Lebensstandard in Ostasien zu erhöhen, oder die Anpassung an die fernöstlichen Verhältnisse geschieht durch Reduzierung europäischer Arbeitskosten und Arbeitsverhältnisse. Deshalb sei ein Zusammengehen der europäischen Staaten notwendig, um mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den Fernen Osten zu veranlassen, die sozialen Verhältnisse dortselbst zu bessern. In der Tat sind die Gefahren sehr groß, die sich aus der Entwicklung des fernöstlichen Neukapitalismus ergeben. Dem Internationalen Gewerkschaftsbund erwächst hier eine bedeutungsvolle Pionierarbeit. Das Internationale Arbeitsamt findet hier eine weltgeschichtliche Aufgabe. Der sowieso schon gedrückte Lebensstandard Europas darf durch die Sklavenarbeit in Japan, China und Indien nicht noch mehr verflüchtigt werden.

